



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

---

**Jahrgang 2024**

**Emden, Mittwoch, 2. Oktober**

**Nr. 36**

---

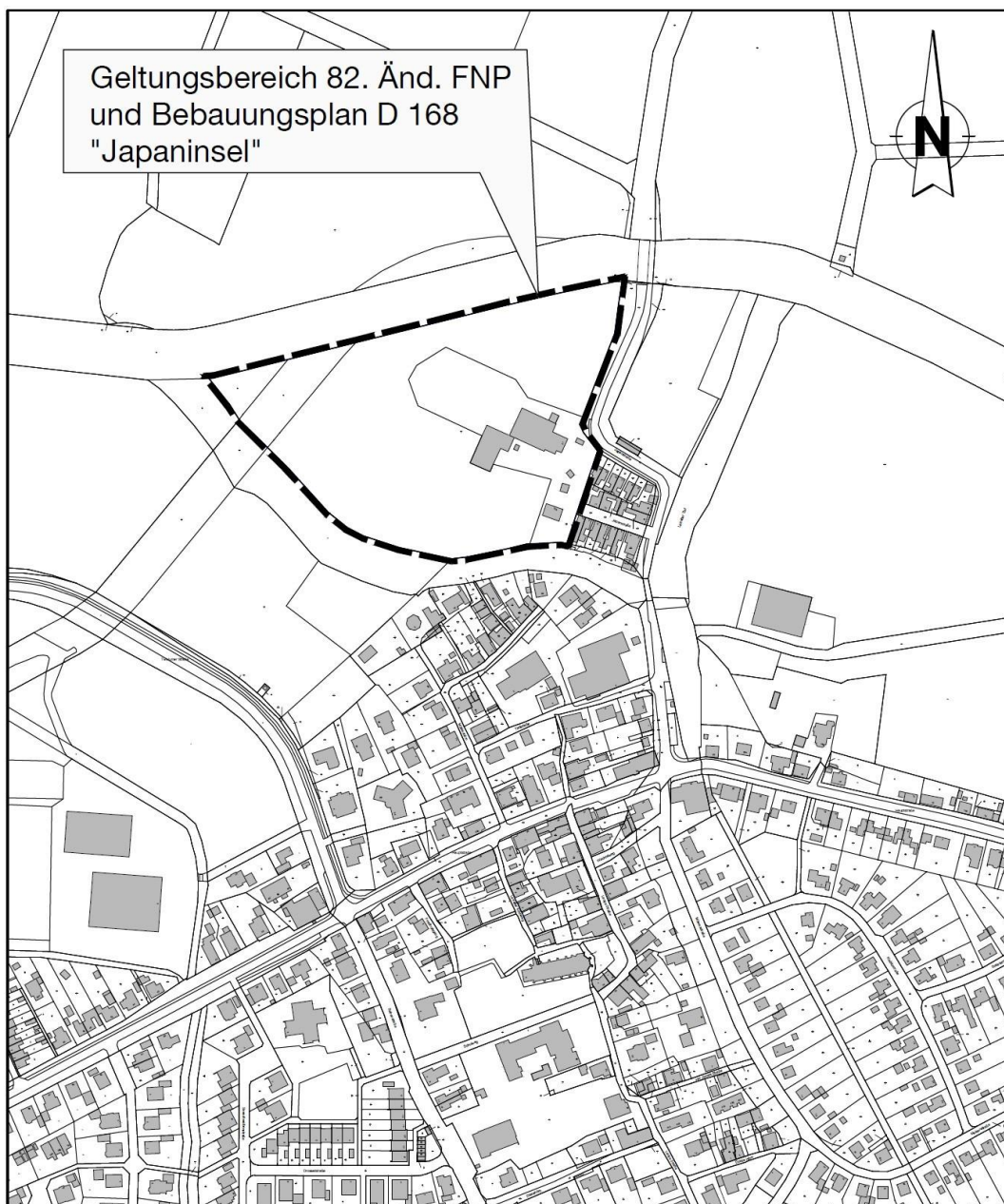
## I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“ Satzungsbeschluss .....	166
Allgemeinverfügung der Stadt Emden Einziehung eines Abschnittes der Straße „Der Alte Postweg“ nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG).....	168

## Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Larrelt, Flur 19: Flurstücke 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 41/7 und 44/1. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, 02.10.2024  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Allgemeinverfügung der Stadt Emden  
Einziehung eines Abschnittes der Straße „Der Alte Postweg“ nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat am 30.09.2024 beschlossen, den in der anliegenden Übersicht (Seite 169) rot gekennzeichneten Abschnitt der Straße „Der Alte Postweg“ zwischen dem Abzweig zur Kreuzstraße (Flurstück 47/29) sowie dem Beginn des südlich abzweigenden Rad- und Fußweges (Flurstück 41/132) auf einer Länge von ca. 48 Metern gem. § 8 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung zum 01.11.2024 einzuziehen.

Die Einziehungsabsicht wurde gem. § 8 Abs. 2 NStrG am 28.06.2024 im Amtsblatt für die Stadt Emden sowie auf der Homepage der Stadt Emden bekanntgemacht. Innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Monaten sind keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Einziehung vorgebracht worden.

Der genannte Straßenabschnitt wird nunmehr eingezogen.

Die Teileinziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

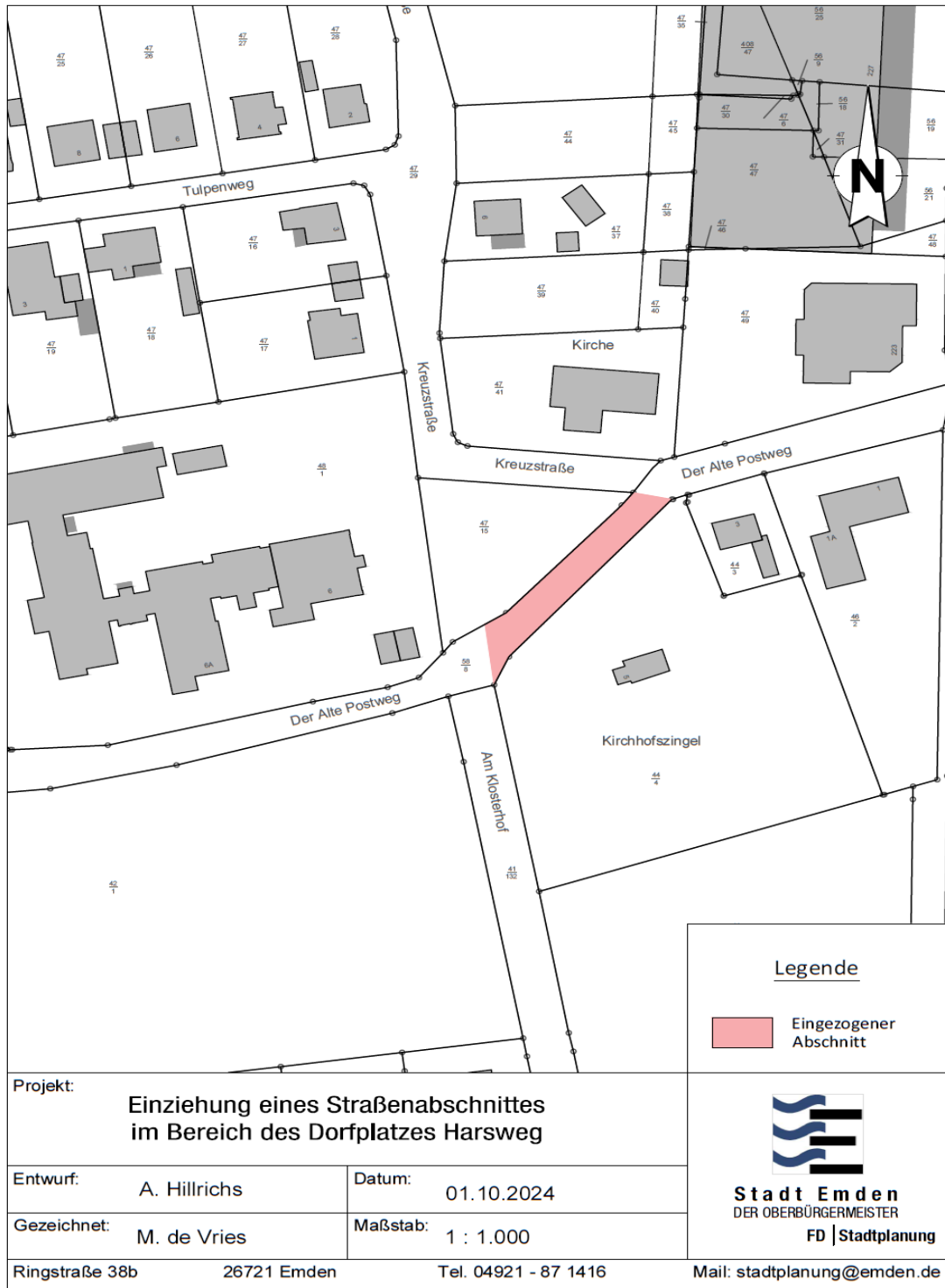
Emden, den 02.10.2024

Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff

Der Oberbürgermeister

Übersichtskarte:



**Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.